

Haushaltssatzung

der Jagdgenossenschaft Hühnerberg in 53639 Königswinter für das Geschäftsjahr 2024/25

I. Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 07. Dezember 1994, in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Hühnerberg vom 20.06.2016, hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Hühnerberg in Königswinter am 27.06.2024 folgende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2024/25 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird in der

Einnahme auf 7.775,00 € in der

Ausgabe auf 7.610,00 €

festgesetzt.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2024/25 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird vom 05. bis 18.08.2024 im Internetportal der Stadt Königswinter, durch Aushang in den Verwaltungsgebäuden in Königswinter-Altstadt, Oberpleis und Thomasberg und im OBERHAU AKTUELL veröffentlicht.

Königswinter, den 27.06.2024

gez. Willi Quink
Vorsitzender des
Jagdvorstandes

